

Verfasser/in:  
Herr P. Hübner, Tel:164-406  
Herr S. Ehlers, Tel: 164-479

Federführend:  
Fachbereich 4 - Bau, Plan., Umwelt

Aktenzeichen: Datum:  
10.10.2024

Beratungsfolge:	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent.	Bemerkung
24.10.2024 VA						
28.11.2024 Rat						

**Betreff:**

**Verschiedene Maßnahmen auf der Kläranlage - Überplanmäßige Auszahlungen/Aufwendungen nach § 117 NKomVG**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Syke beschließt gem. § 117 Abs. 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) überplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen

- a) in Höhe von 130.000 Euro bei der Buchungsstelle 53.8.01. 421200  
Unterhaltung der Kläranlage
- b) in Höhe von 150.000 Euro bei der Buchungsstelle 53.8.01/0220.787100,  
Sanierung der Kläranlage

**Sachverhalt:**

Die IT-Sicherheit der Kläranlage entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und ist hierdurch für Ausfälle / Störungen / Fremdzugriffe anfällig. Um hier einen Standard nach dem heutigen Stand der Technik sicherzustellen sind Maßnahmen eines externen Dienstleisters (rd. 30.000 €) sowie die Anschaffung neuer Soft- und Hardware (rd. 20.000 €) notwendig.

Die Speichermembran des Klärgasspeichers auf der Kläranlage ist seit 2002 in Betrieb. Aus Sicherheitsgründen sollten diese Membranen alle 20 Jahre getauscht werden. Nach nunmehr 22 Jahren Betriebszeit muss die Speichermembran erneuert werden. Für die Neanschaffung und den Wechsel sind rd. 80.000 € bereitzustellen.

Zwei Rohrschneckenpumpen im Rücklaufschlammumpwerk sind ca. 40 Jahre alt. Aufgrund der Betriebszeit sind diese stark verschlissen und beide technisch defekt. Hierdurch ist die Betriebssicherheit der Anlage nicht mehr gegeben und eine Erneuerung der Anlage dringend erforderlich. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd.150.000 €

**Finanzielle Auswirkungen:**

Eine Deckung der Aufwendungen bei der Buchungsstelle 53.8.01.421200, Unterhaltung der Kläranlage, erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer, Buchungsstelle 61.1.01.301300.

Die Deckung der Auszahlungen bei der Buchungsstelle 53.8.01/0220.787100, Sanierung der Kläranlage, erfolgt aus der Rücklage nicht verbrauchte Abschreibungen.

**Nachhaltigkeit:**

Durch die Maßnahmen wird die Betriebssicherheit der Kläranlage erhöht. Die ordnungsgemäße Beseitigung der Abwässer stellt einen wichtigen Beitrag für den Umweltschutz dar.

**Durchführungszeitraum:**

Die Umsetzung des IT-Sicherheitskonzeptes soll kurzfristig erfolgen. Die Arbeiten am Speichermembran des Klärgasspeichers und die Erneuerung der Rücklaufschlammschnecken soll im Winter 2024/2025 geplant und im Laufe des Jahres 2025 umgesetzt werden.